

Romen Link

Der Werktitel als Immaterialgüterrecht



Der Gesetzgeber hat bei der Markenrechtsreform im Jahre 1994 das Werktitelrecht aus dem Wettbewerbsrecht herausgenommen, in das Markengesetz integriert und damit den Weg zu einem immaterialgüterrechtlichen Kennzeichenschutz des Werktitelrechts eröffnet. Vom Fachpublikum wird der Werktitel, beziehungsweise das Werktitelrecht bereits seit einiger Zeit als »Marke der Medienbranche« bezeichnet. Bei dem genannten Bezug zum Markenrecht werden vielfach die Rechtsgrundsätze aus dem Markenrecht unbesehen auf das Werktitelrecht übertragen. Romen Link untersucht auf Basis eines immaterialgüterrechtlichen Verständnisses des Werktitelrechts dessen tatsächliche (wirtschaftliche) Funktionen und deren Rechtsschutz gerade auch im Vergleich zum Markenrecht. Auf dieser Grundlage wird die Verkehrsfähigkeit, insbesondere die Übertragung und Lizenzierung von Werktitelrechten dargestellt.

Romen Link Geboren 1986; Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Konstanz; Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Promotion am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Recht der Wirtschaftsordnung und Recht der internationalen Wirtschaftsbeziehungen an der Universität Konstanz; ; Referendariat am LG Konstanz mit Stationen in Stuttgart und Sydney; derzeit Richter als Notarvertreter beim Notariat Leonberg.

2016. XXIII, 350 Seiten. GEuWR 118

ISBN 978-3-16-154371-5
fadengeheftete Broschur 94,00 €

Jetzt bestellen:

https://www.mohrsiebeck.com/buch/der-werktitel-als-immaterialgueterrecht-9783161543715?no_cache=1
order@mohrsiebeck.com

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104